

**Protokollauszug**  
**zur Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrates am 27.06.2014**  
**Teil II (öffentlicher Teil)**

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Klaus Sandmann

**Ort:** Sitzungszimmer der Fakultät

**Protokollführerin:** Britta Nietfeld

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

**Entschuldigt:** Professoren Budde, Zaczyk; Herr van Erp

**TOP 1: Festlegung der Tagesordnung**

Der TOP 5.1 „*Erweiterung der Schwerpunktbereichskataloge*“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

Sodann wird die Tagesordnung in dieser geänderten Form einstimmig angenommen.

**TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 23.5.2014 öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.5.2014 öffentlicher Teil wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Bericht des Dekans**

a) Baumaßnahmen

Der Vorsitzende weist auf die Betonsanierungsmaßnahmen nach Abschluss der Klausurphase hin. Ab 4. August werden die Arbeiten in den Innenhöfen der beiden Bibliotheken aufgenommen, wodurch in den ersten Wochen mit Lärm zu rechnen ist. Bei der Ausgabe der schriftlichen Arbeiten sollte dies beachtet werden und auf Ausweichmöglichkeiten in der ULB hingewiesen werden.

b) Rektoratstagung Krickenbeck

Der Vorsitzende berichtet über die Rektoratstagung, die vom 2. bis zum 3. Juni in Krickenbeck stattfand. Dort wurde u.a. der Entwurf zum Hochschulentwicklungsplan diskutiert. Die vorliegenden Teile betrafen den zentralen und den die Fakultäten behandelnden Teil. Konkrete Kritik an dem Beitrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde nicht geäußert. Er weist darauf hin, dass insgesamt alle Fakultäten aufgefordert wurden, ihren Bericht um eine Gegenüberstellung der Stärken und Desiderate zu ergänzen. Der Entwurf des zentralen Hochschulentwicklungsplans sieht eine Verstetigung der Kürzungen des Personalbudgets vor, die in der Gesamtsumme einer Einsparung von 6,1 Millionen entspreche. Für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bedeute dies, dass die Kürzungen im Budget der Jahre 2013 und 2014 dauerhaft erfolgten. Weiter wurde seitens der Verwaltung eine Kürzung der TG 94 um 1,9 Mill vorgeschlagen. Auch hier sei davon auszugehen, dass dies linear auf die Fakultäten verteilt werde. Der Vorsitzende berichtet ferner, dass bereits ein erstes Gespräch zwischen den Dekanen und dem Rektorat stattgefunden habe. Es sei davon auszugehen, dass eine Arbeitsgruppe aus Rektorat, Verwaltung und Dekanaten in Kürze daran anknüpfen werde. Von einer absehbaren Verbesserung der finanziellen Lage sei nicht auszugehen. Jede Fakultät und jeder Fachbereich müsse eigene Lösungen der Mittelverteilung, Verwendung, aber auch Umstrukturierung umzusetzen.

c) Universitätsgeschichte

Der Dekan berichtet im Anschluss über die 200-Jahrfeier der Universität, bei der Prof. Schmoeckel die Fakultät in der Vorbereitungscommission vertrete und bereits intensiv an dem Beitrag des

Fachbereichs Rechtswissenschaft zur Fakultätsgeschichte arbeite. Er weist darauf hin, dass seitens des Rektorates die Beteiligung jeder Fakultät mit Veranstaltungen erwartet werde. Insbesondere werde eingefordert, dass jede Fakultät sich mit Veranstaltungen und einem anspruchsvollen Programm beteiligt, welches das Jubiläum prägt. Konkret werden folgende Überlegungen der Fakultät nahegelegt:

Die Fakultäten werden gebeten, Veranstaltungen im Umfeld von 2018 durchzuführen, um an Personen/ Ereignisse wie die Fertigstellung und den Einzug in das Juridicum, das 2016/7 50 Jahre alt wird, zu gedenken. Weitere konkrete Vorschläge, die Herr Schmoeckel zur Diskussion stellen möchte, betreffen bedeutende Juristen, deren Geburtstag oder Todestag 2017/18 begangen werden kann. Ferner werden die Fakultäten gebeten, Ringvorlesungen zu organisieren, z.B. zur eigenen Geschichte, zur Weiterentwicklung des Fachs zwischen Wissenschaftsgeschichte und den Herausforderungen oder zu technischen Herausforderungen im digitalen Zeitalter. Sofern diese Themen nicht mit Ringvorlesungen bedacht werden, müsse ein anderes Format gefunden werden. Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Anliegen, auf der ersten Sitzung im Wintersemester zu besprechen.

#### **TOP 4: Stand der Umsetzung der Gleichstellungspläne**

Zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungspläne für den Fachbereich Rechtswissenschaften berichtet Prof. Dr. Verrrel.

Aktuell werden aufgrund interner Sparmaßnahmen zwei W3-Professuren dauerhaft nicht besetzt, eine W3-Professur befindet sich noch im Berufungsverfahren und eine W3-Professur wurde mit einem Wissenschaftler besetzt. Das Ziel, zwei der vier vakanten W3-Professuren mit Wissenschaftlerinnen zu besetzen, muss dementsprechend angepasst werden. Die im SS 2013 zu besetzende W1-Professur wurde zum 1.10.2013 mit einer Wissenschaftlerin besetzt.

In Bezug auf das wissenschaftliche Personal ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs an Vollzeitmitarbeiterinnen um 20% zu verzeichnen. Im Bereich der Habilitationen ist im Studienjahr 2012/2013 mit fast 67% der Anteil der Frauen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen. Der prozentuale Anteil der weiblichen nicht-wissenschaftlichen Beschäftigungen entspricht nach wie vor der Zielvorgabe.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da eine nach Beschäftigungsverhältnissen differenzierte Darstellung aktuell nicht vorliegt. Tendenziell zeichnet sich jedoch ab, dass der hohe Anteil weiblicher studentischer Hilfskräfte gesunken ist, während der Frauenanteil innerhalb der wissenschaftlichen Hilfskräfte leicht gestiegen ist. Der ebenfalls erhöhte Zuwachs männlicher wissenschaftlicher Hilfskräfte könnte durch eine Steigerung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich Arbeitsgemeinschaften erklärbar sein.

Der Anteil der Studienanfängerinnen liegt mittlerweile bei über 60% und hat sich um 1% erhöht. Dies spiegelt sich auch in der prozentualen Erhöhung des Anteils der Studentinnen insgesamt mit fast 53% statt seinerzeit 52% wider. Ebenfalls ist der Anteil bei der Absolventinnen um 4% auf knapp 56% gestiegen. Nach wie vor sind Frauen hinsichtlich eines Promotionsabschlusses im Vergleich zur Zahl der Absolventinnen unterrepräsentiert (SS 2011; knapp 43%, WS 2012/2013 gut 41%).

Im Anschluss berichtet der Vorsitzende über den Stand der Umsetzung für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Zum November ist seitens der Fakultät ein Bericht über den Stand der Umsetzungen zu erarbeiten. Aus derzeitiger Sicht zeichnen sich die folgenden Entwicklungen ab:

Bis Juni 2014 konnte der Mitarbeiterinnen in der BVL-Gruppe um 9% auf 45% gesteigert werden. Die Gruppe der Studentinnen macht im Bachelor- und Masterstudiengang in den letzten Jahren (2012, 2013, 2014) einen Anteil von ca. 30% aus. Der Anteil der Studentinnen in der BGSE lag in

den letzten Jahren zwischen 22-24%. Im Jahr 2014 ging der Anteil der Studentinnen im Promotionsstudium auf 22,89% zurück.

Dem Fachbereich ist es gelungen, eine Wissenschaftlerin für eine neu geschaffene W2-Professur zu gewinnen. Die Besetzung erfolgt zum Wintersemester 2014. In der Annahme, dass es bei den derzeitigen Besetzungen bleibt, wäre damit eine W2-Professur von insgesamt neun mit einer Wissenschaftlerin besetzt. Das entspricht einer Quote von 11 %.

Hinsichtlich der Tutorenstellen wurden im Sommersemester 2012 nur 8 von 42 Tutorenstellen von Studentinnen angenommen, d.h. der Anteil der Tutorinnen betrug 19,04%. Im Wintersemester 2012/13 beträgt der Anteil 18,36%, d.h. 9 von 49. Im Wintersemester 2013/2014 betrug der Anteil 19,23 %, d.h. 10 von 52 und im Sommersemester 17,97 %, d.h. 10 von 56. Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gebeten, verstärkt Studentinnen zur Bewerbung auf Tutorenstellen im zentralen Bewerbungsverfahren über das Studienmanagement aufzufordern.

## **TOP 5: Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaften**

### **TOP 5.2: Lehraufträge**

Der Tischvorlage zu TOP 5.2 wird einstimmig angenommen.

## **TOP 6: Lehrangelegenheiten Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

### **TOP 6.1: Lehraufträge**

Hinsichtlich der Tischvorlage zu TOP 6.1 erfolgt die Änderung: Dr. Norbert Christopeit extern bes. Sodann wird die Tischvorlage in dieser geänderten Form einstimmig angenommen.

### **TOP 6.2: Stand der Vorbereitung zum Studiengangentwicklungsbericht**

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Vorbereitung zum Studienentwicklungsbericht, der nach der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs in der Fassung vom 15.6.2011 vorgesehen ist. Er weist darauf hin, dass die statistische Auswertung der Daten durch die Prüfungsordnungsänderung 2011 und den damit verbundenen Wechsel von ca. 500 Studierenden erschwert wird. Daher beziehen sich die Daten auf Studierende, die der Prüfungsordnung vom 1.9.2006 und Studierende, die der Prüfungsordnung vom 15.6.2011 unterliegen. Erschwerend komme ferner hinzu, dass die Auswertung der Daten zum großen Teil erstmalig entwickelt werden muss. Sie greift auf die Daten, die innerhalb der Softwareprodukte SOS und POS vorliegen zurück. Die Analysewerkzeuge müssen jedoch eigenständig entwickelt werden. Beispielsweise ist die Betrachtung von Kohorten, die sowohl bezüglich der Entwicklungstendenzen, als auch hinsichtlich der Beurteilung des Übergangs von der Prüfungsordnung 2006 zu derjenigen von 2011 notwendig ist, derzeit noch nicht möglich.

Darüber hinaus berichtet er, dass ein abschließender Bericht erst nach der Diskussion im Prüfungsausschuss und der Evaluationsgruppe in den Fachbereich und den Fakultätsrat eingebracht werden könne. Die bisherigen Ergebnisse sind insofern noch unvollständig und sehr vorläufig.

Die Grobstruktur der Auswertung betrifft die drei Phasen Studienanfang, Studienverlauf und Studienende. Die Datengrundlage in der Phase Studienanfang basiert auf Studienbewerberinnen und Studienbewerbern sowie Studienanfängerinnen und Studienanfängern des Wintersemesters 2012/2013 sowie des Sommersemesters 2013. Betrachtungszeitraum ist also das Studienjahr 2012/2013. Für die Phase Studienverlauf werden alle vorhandenen Daten vom Wintersemester 2006 bis einschließlich Sommersemester 2013 berücksichtigt. Hinsichtlich der Phase Studienende werden Daten aus dem Wintersemester 2012/2013 und dem Sommersemester 2013 ausgewertet.

Im Anschluss fasst der Vorsitzende erste Ergebnisse zusammen. Für die Phase des Studienanfangs wird nach Ersteinschreibung, Neueinschreibung (Ortswechsel) und Fachwechsel innerhalb der Universität Bonn differenziert. Der Anteil der Studienanfängerinnen betrug im Wintersemester 2012/13 und Sommersemester 2013 ca. 32%. Die Aufteilung hinsichtlich Ersteinschreibung, Neueinschreibung (Ortswechsel) und Fachwechsel weist zwischen dem Winter- und Sommersemester deutliche Unterschiede auf. Es zeigt sich eine deutliche Zunahme von Neueinschreibungen (Ortswechsel) unabhängig vom Geschlecht und beim Fachwechsel insbesondere für männliche Studienanfänger. Während im Wintersemester ca. 76,5% Ersteinschreibungen erfolgen, sinkt die Zahl im Sommersemester 2013 auf 41,9%.

Der Anteil der bereits 21 Jahre alten oder älteren Studienanfänger war zum Sommersemester 2013 größer als zum Wintersemester 2012/13. Weiter fällt das teils höhere Alter der Studienanfängerinnen im Vergleich zu den männlichen Studierenden auf.

In Bezug auf die Phase des Studienendes berichtet der Vorsitzende, dass der Anteil der Absolventinnen an der Gesamtanzahl der Absolventen semesterübergreifend bei 23% lag. Der Median der Fachsemester beträgt ca. 7 Semester, ca. 25% der Absolventen beenden das Studium bis zum Ende des sechsten Fachsemesters, ca. 19% erst nach dem 9. Fachsemester. Die Abschlussnote „gut“ oder besser erhielten ca. 54% der Absolventen.

Die statistische Betrachtung derjenigen Studierenden die das Studium ohne Abschluss in Bonn beenden bezieht sich derzeit auf das Studienende im Studienjahr 2012/13. Rückschlüsse auf den Studienverlauf sind insofern nur bedingt möglich. Jeweils 25% beendeten das Studium mit Ablauf des 1. und des 2. Fachsemesters (Median 2. Fachsemester). Bis zum 3. Fachsemester steigt der kumulierte Prozentsatz auf 66,67 %. Demgegenüber beendeten ca. 11% das Studium in Bonn ohne Abschluss im 10. oder einem höheren Fachsemester.

Die Analyse der Abbruchgründe ist sehr problematisch, da die zugrundeliegenden Daten nur eine geringe Validität aufweisen. Zu den automatischen Prozessen gehören das endgültige Nichtbestehen eines Studienganges sowie die Exmatrikulation von Amts wegen. Letztere erfolgt, falls die Rückmeldung unterbleibt. Alle übrigen Abbruchgründe, werden im Studentensekretariat erfragt, sofern ein Studierender dort um Exmatrikulation bittet. Weniger als 5% der Studienbeendigungen erfolgte aufgrund des endgültigen Nichtbestehens. Bei ca. 32% erfolgte dies durch eine fehlende Rückmeldung (Exmatrikulation von Amts wegen). 49% gaben einen Hochschulwechsel an.

#### **TOP 7: Verschiedenes**

Das Universitätsfest wird am 5. Juli 2014 stattfinden. Am 11. Juli 2014 findet das Fakultätsfest statt. Der Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Linke wird am 10. Juli 2014 um 15:00 Uhr ct in HS D stattfinden, wozu bereits jetzt alle Kollegen und Studenten herzlich eingeladen sind.

Prof. Dr. Klaus Sandmann

Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Britta Nietfeld

Protokollführerin